

Antrag

auf Fristverlängerung für die Durchführung der Sicherheitsprüfung nach § 29 StVZO (Halbjahresintervall bei Nutzfahrzeugen) für Schaustelleranhänger

Entsprechend beiliegendem Beschluß des Bund-Länder-Fachausschusses Technisches Kraftfahrzeugwesen vom 22./23. Juni 1999 beantragen wir nach § 70 i. V. m. Nr. 2.1.5 und 2.5 Anlage VIII StVZO für nachstehende(n) Schaustelleranhänger eine Ausnahmegenehmigung von der Frist für die Durchführung der Sicherheitsprüfung von 6 Monaten auf 7/8 *) Monate.

Die fristgerechte Durchführung der Sicherheitsprüfung ist uns für folgende Anhänger nicht möglich, da der/die *) Anhänger zum vorgeschriebenen Zeitpunkt fest in den Betriebsablauf bis zum**) eingebunden sind, ein Abzug des/der *) Anhänger(s) nicht möglich ist und zu erheblichen Betriebserschwernissen in Form der Unmöglichkeit des Schaustellerbetriebs führt.

Dieser Antrag gilt auch für die Folgejahre soweit erforderlich. Sollten sich Änderungen ergeben, die eine Verlegung der Sicherheitsprüfung nicht mehr erforderlich machen, werden wir unverzüglich darüber schriftlich Meldung machen

Art	zulässiges Gesamtgewicht	amtliches Kennzeichen	Fahrzeugschlüssel-Nr.
Wohnwagen			
Packwagen			
Mittelbauwagen			
Sattelaufhänger			

Anmerkung:

Fristbefreit sind Anhänger (Wohnwagen, Packwagen, Mittelbauwagen) und Auflieger im Sinne des § 3 Nr. 8 b Kraftfahrzeugsteuergesetz, also solche mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2500 kg im Gewerbe nach Schaustellerart, solange sie ausschließlich dem Schaustellergewerbe dienen.

.....
(Dienststempel/Unterschrift)

Amtlicher Vermerk:

Das/Die *) oben benannten Fahrzeug(e) erhält/erhalten eine Fristverlängerung bei der Sicherheitsprüfung entsprechend § 70 i. V. m. Nr. 2.1.5 und 2.5 Anlage VIII StVZO um 7/8 Monate.

.....

*) Unzutreffendes bitte streichen
**) bitte Datum einsetzen